

Immotooler Vertrag

Zwischen: **der Susy Systems UG**

- **nachfolgend: Anbieter** -

und dem Kunden gem. Kundendateneingabe während
des Bestellprozesses

- **nachfolgend: Partner** -
beide: die Parteien

Präambel

Der Anbieter hat das innovative Maklertool entwickelt und möchte es Immobilienmaklern zum Verwalten ihres Portfolios und ihrer Kunden anbieten.

Der Partner ist Immobilienmakler und möchte Immotooler nutzen.

Die Parteien schließen zu diesem Zweck den nachfolgenden

VERTRAG.

1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die Rechtsbeziehungen und Rechtsverhältnisse zwischen den Parteien untereinander die im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Leistungen.
- 1.2 Die jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Immo tooler-Plattform finden ergänzende Anwendung.
- 1.3 Es können ergänzend zu einzelnen Optionen und Bestandteilen, die von dem Partner gebucht werden, gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten. Wo dies der Fall ist, wird im Rahmen der Plattform Immotooler darauf hingewiesen. Die AGB gelten dann ergänzend, soweit sie den Regelungen in diesem Vertrag und den AGB von Immo tooler nicht widersprechen.

- 1.4 Die Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Partners ist ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn in der Korrespondenz zwischen den Parteien auf solche hingewiesen wird und ebenso dann, wenn in dieser Korrespondenz ausdrücklich auf die Einbeziehung von solchen AGB („es gelten die AGB...“) hingewiesen wird.
- 1.5 Es werden die nachfolgenden Begriffsbestimmungen getroffen:
- „Immotooler“ ist die grundlegende Software und Plattform, die Gegenstand dieses Vertrages ist.
 - Pakete sind die unter Ziffer 4 näher beschriebenen Pakete, die Bestandteile von Immotooler sind. Optionen sind gesonderte Leistungen, die optional vom Partner gebucht werden können.
 - Soweit nicht abweichend erläutert, ist mit „Kunde“ oder „Interessent“ der Kunde des Partners bezeichnet.
2. Vertragsgegenstand
- 2.1 Der Anbieter ist Betreiber von Immotooler und stellt dem Partner die Nutzung von Immotooler als Software as a Service („SaaS“) im Rahmen des von dem Partner gewählten Pakets nebst etwaigen Optionen zur Verfügung.
- 2.2 Dem Partner wird ermöglicht, die auf den Servern vom Anbieter (oder denen eines von Anbieter beauftragten Dritten) gespeicherte und laufende Software über eine Internetverbindung während der Laufzeit dieses Vertrags für eigene geschäftliche Zwecke zu nutzen und seine Daten mit ihrer Hilfe zu speichern und zu verarbeiten.
- 2.3 Der Partner kann über Immotooler seine Inhalte und Daten verwalten, Funktionen von Immotooler für sich und seine Kunden nutzen, weitere Funktionen buchen und mit dem Anbieter in Kontakt treten.
- 2.4 Der konkrete Umfang der Nutzungsmöglichkeit von Immotooler durch den Partner ergibt sich aus der initial gewählten Variante (Ziffer 4) und/oder den während der Vertragslaufzeit gewählten Optionen. Die Leistungsumfang der Plattform Immotooler nebst Optionen ergibt sich im Übrigen aus dieser/diesen selbst.
- 2.5 Die Parteien sind sich darüber einig, dass im Falle der Nutzung von Anwendungen und Funktionen für Kunden oder Interessenten des Partners im Rahmen von Immotooler, die Kunden nicht Vertragspartner des Anbieters werden. Für die Vertragsverhältnisse zu seinen Kunden ist allein der Partner rechtlich verantwortlich und verpflichtet.
- 2.6 Der Übergabepunkt auf die Systeme von Immotooler erfolgt über folgende URL: <https://app.immotooler.com>
- 2.7 Der Anbieter schuldet nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen etwaigen IT-Systemen des Partners, seiner Kunden und dem beschriebenen Übergabepunkt.
3. Besondere Leistungen des Anbieters
- 3.1 Der Anbieter stellt Immotooler unter Einhaltung hoher Sorgfalts- und angemessener Qualitätsstandards und des im Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils aktuellen Stands der Technik zur Nutzung bereit. Er wird nur bewährte Verfahren, Tools und Werkzeug verwenden, deren Eignung er kennt, deren Ausführung er beherrscht und die dem jeweils anwendbaren Stand der Technik entsprechen.
- 3.2 Der Anbieter nimmt die zur Erreichung und Sicherstellung der vereinbarten Nutzung von Immotooler notwendigen Pflegemaßnahmen der Serversysteme und deren Betriebssysteme, wie Versions- oder Releasewechsel, Updates, Patches, etc. rechtzeitig vor oder lässt diese vornehmen.
- 3.3 Die Verfügbarkeit von Immotooler im Sinne der Erreichbarkeit soll mindestens 97% im Jahresmittel betragen, wobei eine Unterbrechung am Stück nicht über 24 Stunden stattfindet.

- Wartungsfenster werden auf die Zeit zwischen 00:00 und 06:00 Uhr gelegt. Der Anbieter informiert den Partner rechtzeitig vor der Durchführung einer Pflegemaßnahme, die zu einer Einschränkung der Nutzung von ImmoTooler führt, sodass ein reibungsloser Übergang gewährleistet werden kann.
- 3.4 Für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit verfügt der Anbieter über interne Notfallpläne mit Sofortmaßnahmen. Die Daten sind auf einem Server innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gespeichert (Ziffer 3.6).
- 3.5 Der Support durch den Anbieter erfolgt durch ein Ticket-System. Der Anbieter wird sich innerhalb von 24h (werktags ohne Samstage) zu dem Ticket des Partners zu rückmelden
- 3.6 Der Anbieter betreibt einen angemieteten Server für den Betrieb von ImmoTooler nebst zusätzlichen Inhalten bei der Fa. Strato AG, Pascalstraße 10, 10587 Berlin. Es besteht ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung von Daten mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM). Der Partner hat jederzeit das Recht, diesen Vertrag nebst TOM einzusehen. Ändert sich der Anbieter des Servers, wird der Anbieter den Partner hierrüber unverzüglich unterrichten.
- 3.7 Der Anbieter wird ImmoTooler stetig weiterentwickeln. Etwaige Änderungen und Anpassungen der Software nebst Zusatzoptionen fließen in den laufenden Betrieb ein. Der Anbieter ist nur dazu verpflichtet, den Partner über Änderungen und Anpassungen vorab zu informieren, soweit diese Änderungen und Anpassungen zu einer wesentlichen Funktionseinschränkung führen. In diesem Fall wird der Anbieter den Partner 1 Woche vor Liveschaltung der Änderungen und Anpassungen informieren. Updates, Änderungen und Anpassungen berechtigen den Partner nicht zur Kündigung.
- 3.8 Im Rahmen der Pflicht zur Bereitstellung gelten die Regelungen zur Haftungsbeschränkungen in den Ziffer 9 und 13 und zur Verantwortlichkeit des Partners in Ziffer 7.

4. **Umfänge, Pakete und Preise**

4.1

Der Partner bucht ImmoTooler gemäß dem gebuchten Warenkorb

- 4.3 Der von dem Partner an den Anbieter zu entrichtende Gesamtpreis je Monat beträgt dem angegebenen Nettopreis des abgeschlossenen Warenkorbs zzgl. MwSt.
oder dem Einmalnettopreis des gebuchten Warenkorbs zzgl. MwSt.
- 4.4 Die Zahlungen sind monatlich im Voraus zu leisten.
Die Zahlungen werden regelmäßig über die bei der Buchung angegebene Zahlungsquelle eingezogen.

Bei Fehlschlag des Einzugs werden pro Fehlschlag 19,00€ Buchungsgebühr in Rechnung gestellt.
- 4.5 Der Partner erhält elektronisch eine monatliche Rechnung.
- 4.6 Der Anbieter behält sich Preisanpassungen vor. Preisanpassungen werden dem Partner spätestens drei Monate vor Inkrafttreten mitgeteilt.
- 4.7 Weitere Optionen können direkt über Immotooler gebucht werden. Es gelten die AGB der Immotooler Plattform.
5. Laufzeit und Kündigung
- 5.1 Der Vertrag wird mit einer festen Laufzeit (gem. gebuchtem Produkt) geschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit in Schriftform gekündigt wurde.
- 5.2 Bucht der Partner während der Vertragslaufzeit ein weiteres Paket gemäß Ziffer 4.1 oder eine Option gemäß Ziffer 4.2, beginnt die Vertragslaufzeit für den gesamten Vertrag gemäß Ziffer 5.1 ab dem Zeitpunkt der Buchung von Neuem.
- 5.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
6. Nutzungsrechte, Pflichten, Partnernennung
- 6.1 Der Anbieter gewährleistet, für die Software Immotooler über die Nutzungsrechte zu verfügen, die es ihm ermöglicht, dem Partner ein einfaches Nutzungsrecht einzuräumen.
- 6.2 Der Anbieter räumt dem Partner ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränktes, nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Software Immotooler im Umfang dieses Vertrages ein. Der Partner bleibt berechtigt, die Nutzung der Lizenzen entsprechend der gewählten Varianten seinen Mitarbeitern und gesellschaftsrechtlich verbundenen Partnern im Rahmen seines Geschäftsbetriebs zu ermöglichen.

- 6.3 Sofern Leistungen von Drittanbietern Gegenstand dieses Vertrages sind, hat der Anbieter das Recht, dem Partner entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen oder die Nutzung zu ermöglichen. Der Partner verpflichtet sich, sich an die entsprechenden Geschäfts- und/oder Nutzungsbedingungen der Drittanbieter zu halten, die zu halten, die der Partner auf der jeweiligen Internetseite abrufen kann.
- 6.4 Der Partner verpflichtet sich, ImmoTooler nebst Optionen vertragsgemäß zu nutzen. Der Partner ist nicht berechtigt, die Software zurück zu entwickeln, zu dekompileieren, zu disassemblieren, zu modifizieren, oder jeglichen Teil der Software zu benutzen, um eine separate Applikation zu erstellen. Der Partner verpflichtet sich, die Software nicht in irgendeiner Art und Weise zu modifizieren, oder daraus abgeleitete Werke zu erstellen und nicht zu versuchen, technische Nutzungsbeschränkungen an der Software zu umgehen, zu deaktivieren oder zu vereiteln. Der Partner ist nicht berechtigt, die Software mit anderen Computerprogrammen zu verbinden, es sei denn, es handelt sich um solche, für deren Verbindung die Software gedacht ist. Als Verbindung im benannten Sinne gilt nicht das Abspielen der Software auf einem Betriebssystem, welches die wesentlichen Funktionen eines Computers steuert und deren Nutzung ermöglicht. Die Software und ihre Komponenten dürfen nicht entbündelt werden. Insbesondere das Entbündeln oder Repackaging der Software zum Vertrieb, zur Übertragung oder zur (Weiter-)Vermietung ist nicht gestattet.
- 6.5 Sämtliche im Rahmen der Plattform ImmoTooler von dem Anbieter erstellten Dokumente, Software, Datenbanken, Bilder, Texte, Film- und Tonwerke oder sonstigen Daten sind urheberrechtlich geschützt oder unterliegen anderen geistigen oder Leitungsschutzrechten. Der Partner ist nicht dazu berechtigt, die vorgenannten Dokumente, Software, Datenbanken, Bilder, Texte, Film- und Tonwerke sowie sonstigen Daten weder teilweise noch vollständig zu vervielfältigen, zu veröffentlichen zu bearbeiten oder in sonstiger Weise zu verwerten, es sei denn, die Nutzung von ImmoTooler sieht eine solche Nutzung durch den Partner ausdrücklich vor.
- 6.6 Werden dem Partner Unterlagen, Dokumente und Gegenstände nur zur Durchführung des Vertrages leihweise übergeben, hat der Partner diese nach Beendigung des Vertrages, spätestens aber zwei Wochen nach Aufforderung des Anbieters auf eigene Kosten zurückgeben. Der Partner erwirbt kein Eigentum oder ein weiteres Besitz- oder Nutzungsrecht, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Bei Beschädigung, Untergang oder Verlust der Unterlagen, Dokumente und Gegenstände, hat der Partner sämtliche Kosten zu erstatten, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.
- 6.7 Der Partner wird von dem Anbieter auf der Homepage ImmoTooler.com in einem Laufband oder einer ähnlichen Darstellung namentlich als Partner des Anbieters genannt.

7. Verantwortlichkeit des Partners und eingestellte Inhalte

- 7.1 Mit Einstellung von Inhalten räumt der Partner dem Anbieter ein zeitlich unbeschränktes, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an sämtlichen geistigen Schutzrechten und sonstigen Leistungsschutzrechten der eingestellten Informationen ein, soweit dies für die Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist. Der Anbieter erhält insbesondere das Recht, die eingestellten Informationen zu speichern, zu vervielfältigen, zu bearbeiten, abzuändern, bereitzuhalten, zu übermitteln, zu veröffentlichen und öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies für die Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist.

- 7.2 Der Partner ist für die von ihm eingestellten Inhalte selbst verantwortlich. Er erklärt und steht dafür ein, dass die von ihm eingestellten Inhalte nicht rechtswidrig sind, keine Rechte Dritter verletzen und er auch im Übrigen in vertrag-, ordnungs-, oder berufsrechtlicher Hinsicht zur Einstellung und Nutzung der Inhalte berechtigt ist.
- 7.3 Der Anbieter ist nicht dazu verpflichtet, die eingestellten Inhalte auf Verletzung von Rechten Dritter oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu prüfen.
- 7.4 Etwaige festgestellte rechtswidrige Inhalte sind unverzüglich von dem Partner zu löschen und der Anbieter ist sowohl von der Feststellung als auch der Löschung in Kenntnis zu setzen. Stellt der Anbieter rechtswidrige Inhalte fest, kann er den Partner hierüber berichten, ist im Übrigen aber dazu berechtigt, diese Inhalte selbst zu löschen.
- 7.5 Der Partner hat sicherzustellen, dass die von ihm eingestellten Inhalte keine Viren und/oder sonstige Schadsoftware oder Links zu solchen enthalten.
- 7.6 Der Anbieter haftet nicht für die Verletzung von Rechten Dritter oder für sonstige Rechtsverletzungen, soweit die Handlungen, die zu diesen Verletzungen führen, auf den Partner zurückzuführen sind. Der Partner verpflichtet sich insoweit, den Anbieter von sämtlichen tatsächlichen oder angedrohten Ansprüchen Dritter oder ordnungsbehördlichen Maßnahmen wie Bußgeldern und Strafen freizustellen. Davon erfasst sind auch Ansprüche, die gegenüber Mitarbeitern, Unterbeauftragten und Erfüllungsgehilfen des Anbieters geltend gemacht werden. Die Freistellung umfasst auch die Kosten angemessener Rechtsverteidigung sowie alle angemessenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die der freigestellten Partei oder ihren jeweiligen Mitarbeitern und Unterauftragnehmern aus oder im Zusammenhang mit der tatsächlichen oder angedrohten Inanspruchnahme entstehen. Soweit dem Anbieter bekannt wird, dass eine der vorgenannten Verletzungen von Rechten Dritter mit der Durchführung dieses Vertrages einhergehen kann, wird der Anbieter den Partner hierrüber unterrichten. Weitere Schadensersatzansprüche behält sich der Anbieter vor. Die Regelungen zur Freistellung und zum Schadensersatz in dieser Ziffer gelten ausdrücklich auch im Falle von Verstößen des Partners gegen die Rechte von Drittanbietern (Ziffer 6.3).

8. Subunternehmer

- 8.1 Der Anbieter ist jederzeit dazu berechtigt, zur Erbringung der vertraglichen Leistung ganz oder in Teilen Subunternehmer beauftragen.
- 8.2 Der Anbieter wird im Falle der Beauftragung eines Subunternehmers die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten und ggf. Geheimhaltungsvereinbarungen mit den Subunternehmer abschließen.

9. Gewährleistung, Garantie und Haftung

- 9.1 Eine Garantie gleich welcher Art wird von dem Anbieter hinsichtlich der erbrachten Leistungen im Rahmen von Immotooler nicht übernommen.
- 9.2 Der Anbieter übernimmt keine Gewährleistung für Mängel, die auf ein Handeln des Partners oder sonstigen Kunden der Plattform Immotooler zurückzuführen sind.

- 9.3 Es wird keine Gewährleistung für technische Mängel übernommen, die ganz oder teilweise auf einen Mangel der Endgeräte oder Betriebssysteme oder sonstigen mit ImmoTooler genutzter Hard- oder Software beruhen.
- 9.4 Der Anbieter haftet nicht für
- externe DNS und Routingprobleme, Angriffe auf die Netz- bzw. Mailinfra-Struktur des beauftragten Hosting-Dienstleisters (DDoS/Viren),
 - Ausfälle von Teilen des Internets außerhalb der Kontrolle des Hosting-Dienstleisters, die zu Fehlmessungen beim Partner führen können,
 - Ausfälle, die durch Fehler bei internen oder externen Überwachungs-/Monitoringdiensten dem Partner fälschlicherweise gemeldet werden (Fehlinformationen).
- 9.5 Der Anbieter haftet für den Verlust von Daten nur bei eigener Verantwortung nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten zu deren Wiederherstellung angefallen wäre.
- 9.6 Der Anbieter haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Partner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalspflicht). Im Übrigen ist eine Haftung bei Vorliegen einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 9.7 Soweit der Anbieter gemäß Ziffer 9.6 für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung auf den Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen nach den bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise gerechnet werden musste.
- 9.8 Vorgenannte Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht, sofern eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistung übernommen oder ein Mangel arglistig verschwiegen worden ist. Der Anbieter haftet ferner unbeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit entsprechend seiner Verantwortlichkeit.
- 10. Rechtsnachfolge**
Die Rechte aus dieser Vereinbarung gelten auch für etwaige Rechtsnachfolger der Parteien. Im Falle der Rechtsnachfolge verpflichten sich die Parteien, die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung auch ihren jeweiligen Rechtsnachfolgern mit Weitergabe aufzuerlegen.
- 11. Vertraulichkeit**
- 11.1 Die Parteien verpflichten sich zur Verschwiegenheit und Vertraulichkeit hinsichtlich aller vertraulichen Informationen, die in der Vertragsanbahnung oder während der Dauer des Vertrages vom und über den jeweils anderen Vertragspartner zur Kenntnis gelangen. Vertrauliche Informationen sind sämtliche Informationen etwa technischer, wissenschaftlicher, wirtschaftlicher und finanzieller Art, wie beispielsweise handelnde Personen, Kundeninformationen, potentielle Finanzpartner, Analysen, Informationen über Produkte, Herstellungsverfahren, Strategien und Kooperationen, sowie alle sonstigen Informationen, die der eine Vertragspartner dem anderen mündlich oder schriftlich als vertraulich mitgeteilt hat. Die Vertragsparteien verpflichten sich, diese Informationen des jeweiligen Vertragspartners wirtschaftlich weder zu nutzen noch auszuwerten. Zu den vertraulichen Informationen gehört auch der Inhalt dieser Vereinbarung.

- 11.2 Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die offenkundig geworden sind sowie die ein Vertragspartner aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen, rechtskräftiger gerichtlicher Entscheidung oder behördlicher Anordnung bekannt geben muss oder die aufgrund des Zwecks des Vertrages einem Dritten offenkundig zu machen sind.
- 11.3 Die der anderen Partei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke und Durchführung des geschlossenen Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind.
- 11.4 Mit Beendigung dieser Vereinbarung haben beide Parteien auf Verlangen der jeweils anderen Partei die in ihren Besitz gelangten Unterlagen sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis stehen, datenschutzgerecht zu vernichten, soweit
- Abweichendes nicht vereinbart ist,
 - es sich nicht um Unterlagen handelt, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen oder sonst aus gesetzlichen Gründen aufzubewahren sind.
- 11.5 Die Verschwiegenheitsverpflichtung gilt auch gegenüber Mitarbeitern, Subunternehmen und beauftragten ausführenden Unternehmen der Parteien.
- 11.6 Vorgenannte Verschwiegenheitsverpflichtungen gelten auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
12. Datenschutz
- 12.1 Die Parteien verpflichten sich, die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu beachten.
- 12.1 Erfolgt im Rahmen der Durchführung des Vertrages eine Verarbeitung von Daten im Auftrag, werden die Parteien hierzu einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO abschließen.
- 13. Force majeure (höhere Gewalt)**
- 13.1 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Invasion, Krieg, umfassende militärische Mobilmachung, Bürgerkrieg, Aufruhr, Rebellion und Revolution, militärische oder usurpierte Macht, Aufstand, terroristische Handlungen, Sabotage oder Piraterie, Devisen- und Handelsbeschränkungen, Embargo, Sanktionen, behördliche Handlungen, ob rechtmäßig oder unrechtmäßig, Befolgung von Gesetzen oder behördlichen Anordnungen, Enteignung, Beschlagnahme von Werken, Verstaatlichung, Seuche, Epidemie, Pandemie, Naturkatastrophe oder extremes Naturereignis, Explosion, Feuer, Zerstörung von Anlagen, längerer Ausfall von Transport, Telekommunikation, Informationssystemen oder Energie, allgemeine Arbeitsunruhen wie Boykott, Streik und Aussperrung) und Umstände im Verantwortungsbereich des Partners, z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, hat der Anbieter nicht zu vertreten. Der Anbieter ist in diesem Fall dazu berechtigt, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit nachzuholen.

- 13.2 Wird durch die vorgenannten Ereignisse die Leistung für den Anbieter unmöglich, wird der Anbieter von der Leistungsverpflichtung frei, ohne dass der Partner vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz verlangen kann. Treten die vorgenannten Hindernisse bei dem Partner ein, so gelten die gleichen Rechtsfolgen auch für seine Abnahmeverpflichtung.
- 13.3 Die Vertragspartner sind verpflichtet, dem anderen Teil Hindernisse der vorgenannten Art unverzüglich mitzuteilen.
- 14. Schlussbestimmungen**
- 14.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 14.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte dieser Vertrag eine Regelungslücke enthalten, wird dadurch die Rechtswirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen bzw. der Aufnahme einer die Lücke ausfüllenden Bestimmung zuzustimmen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen bzw. fehlenden Bestimmungen am nächsten kommt.
- 14.3 Als Gerichtsstand gilt das Landgericht Düsseldorf.
- 14.4 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 14.5 Die Vertragssprache ist Deutsch. Liegt diesem Vertrag eine Übersetzung bei, oder wird er übersetzt, gilt im Zweifel immer der deutsche Vertragstext.
- 14.6 Die Parteien haben je eine Ausfertigung dieses Vertrages im Original nebst Anlagen erhalten.

Der Vertrag wird durch die kostenpflichtige Buchung des Produktes über den Warenkorb rechtsgültig.